# Berliner Weiterbildungsprämie

### Vollmacht

Vollmachtnehmerin

zgs consult GmbH

Bernburger Str. 27

10963 Berlin

Vollmachtgeber\*in / Antragsteller\*in

Name:

Adresse:

PLZ Ort:

### Vollmacht im Rahmen der Berliner Weiterbildungsprämie

Mit der postalischen Einreichung des rechtskräftig unterschriebenen Antrages zur Berliner Weiterbildungsprämie für Vor- u. Nachname Teilnehmer\*in bevollmächtigt der/die Vollmachtgeber\*in das Unternehmen zgs consult GmbH, die technische Abwicklung dieses Antrags in EurekaPlus 2.0 vorzunehmen.

EurekaPlus 2.0 ist ein zentrales IT-System zum Management von Zuwendungen im Land Berlin, das für die Berliner Weiterbildungsprämie verpflichtend zu nutzen ist.

Die zgs consult GmbH wird bevollmächtigt, die Registrierung im Namen des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin in EurekaPlus 2.0 vorzunehmen und die Antragsdaten in das System zu übertragen. Sie wird bevollmächtigt, den Antrag auf die Berliner Weiterbildungsprämie in EurekaPlus 2.0 zu stellen sowie die Kostenerstattungen (Mittelanforderung) im Namen des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin vorzubereiten.

Mitwirkungspflichten des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin sind:

1. Einreichung einer Kopie des Weiterbildungsangebots mit Dauer und Stundenzahl pro Tag
2. Angaben zur Zertifizierung der Weiterbildungsmaßnahme und des Trägers nach AZAV
3. Erbringung des Verwendungsnachweises, bestehend aus

* Gehaltsnachweisen aus denen der Bezug von Kurzarbeitergeld hervorgeht (mit Angaben zum/zur Zahlungsempfänger\*in, sowie den Monat für den die Zahlung getätigt wurde)
* eine Kopie der Teilnahmebescheinigung der Weiterbildung mit Anzahl der Tage und Stunden
* einer Erklärung des Arbeitgebenden bezüglich der Förderung der Weiterbildung nach §106a Abs. 2 SGB III

1. Eine Information zum Abbruch oder Unterbrechung der Weiterbildungsmaßnahme während des Förderzeitraums ist innerhalb von zwei Wochen nach Abbruch/Unterbrechung einzureichen.
2. Eine Information zum Verbleib nach der Weiterbildung ist vier Wochen und sechs Monate nach Beendigung der Förderung einzureichen.

Die Vollmacht endet entsprechend der Förderlaufzeit des Zuwendungsbescheides und gilt auch für die Eintragungen zum Verbleib vier Wochen und sechs Monate nach Förderende.

Mit dieser Vollmacht ist nicht gewährleistet, dass die beantragte Förderung bewilligt wird.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben